

Ergebnisprotokoll

über den öffentlichen Teil der 16. Sitzung des Gemeinderates
am 21.12.2015

TOP 1 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2015 gefassten Beschlüsse

Beratungsergebnis: bekanntgegeben

TOP 2 Bürgerfragestunde gemäß § 33 Abs. 4 GemO für Baden-Württemberg und § 26 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat vom 16.09.1977 i. d. F. vom 20.12.2004

siehe Niederschrift

TOP 3 Ergänzung des Gemeinderats infolge Ausscheidens eines Mitglieds

TOP 3.1 Ausscheiden von Herrn Axel Wafzig aus dem Gemeinderat *2015-389*
- Feststellung des Vorliegens eines wichtigen Grundes

Beschluss:

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes zum Ausscheiden von Herrn Stadtrat Axel Wafzig aus dem Gemeinderat mit sofortiger Wirkung wird festgestellt.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

TOP 3.2 Verabschiedung von Herrn Axel Wafzig aus dem Gemeinderat

- TOP 3.3 Eintritt von Herrn Dieter Kersten in den Gemeinderat** *2015-390*
**- Feststellung des Nichtvorliegens von Hinderungsgründen
gemäß § 29 GemO**

Beschluss:

- a) Es wird festgestellt, dass kein Hinderungsgrund für den sofortigen Eintritt von Herrn Dieter Kersten in den Gemeinderat vorliegt.
- b) Im Wege der Einigung wird Herr Dieter Kersten Mitglied im Ausschuss für Jugend, Soziales und Kultur sowie stellvertretendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, Stadtmarketingausschuss, Umwelt- und Verkehrsausschuss und Umlegungsausschuss entsprechend dem als Anlage beigefügten Einigungsvorschlag zur Besetzung der Ausschüsse und weiteren städtischen Gremien.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 3.4 Verpflichtung von Herrn Dieter Kersten als Stadtrat

-
- TOP 4 Neubesetzung der Stelle des Ersten Beigeordneten** *2015-404*

Beschluss:

Herr Bürgermeister Wolfgang Hartweg wird zum Ersten Beigeordneten gewählt.

Abstimmungsergebnis: mit 23 Stimmen bei erforderlicher einfacher Stimmmehrheit im zweiten Wahlgang mehrheitlich gewählt

- Bewerbungsfrist und Bewerbungsunterlagen
- Bewerbervorstellung / Wahltag

Beschluss:

- a) Der Gemeinderat beschließt, beginnend mit der Stellenausschreibung am 23. Dezember 2015 das Ende der Bewerbungsfrist für die Stelle der/des Zweiten Beigeordneten auf den 11. Februar 2016, 18.00 Uhr, festzulegen. Für die Bewerbung sollen aussagekräftige Unterlagen und der Nachweis der Wählbarkeit verlangt werden.
- b) Die Vorstellung der BewerberInnen und die Wahl der/des Zweiten Beigeordneten erfolgen am 29. Februar 2016. Bezüglich der persönlichen Vorstellung der BewerberInnen vor dem Gemeinderat wird die Redezeit auf maximal 15 Minuten je BewerberIn beschränkt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Wahl eines Mitglieds des Gemeinderats gemäß § 42 Abs. 6
Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zur Vornahme
der Verpflichtung des wiedergewählten Oberbürgermeisters**

2015-347

Beschluss:

Für die Verpflichtung von Herrn Oberbürgermeister Hans Jürgen Pütsch wird Herr Stadtrat Gunter Kaufmann gewählt.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

Beschluss:

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2016 wird zur Kenntnis genommen und zur Vorberatung in den Verwaltungs- und Finanzausschuss verwiesen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8 **Beteiligungsrechte Kinder und Jugendlicher: interfraktioneller Antrag gemäß § 34 Abs. 1 S. 4 GemO** 2015-420

Es wurde einstimmig beschlossen, die Behandlung der Angelegenheit auf die Tagesordnung der nächsten Gemeinderatssitzung am 1. Februar 2016 zu verschieben.

TOP 9 **Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Rastatt, 10. Änderung, (Einrichtungshaus Ehrmann)** 2015-426
a) Abwägung gemäß § 1 Abs. 7 BauGB (frühzeitige Beteiligung)
b) Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauG

Beschluss:

- a) Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Nachbargemeinden eingegangenen Stellungnahmen werden entsprechend der Vorschläge der Anlage 1 (Abwägung) behandelt.
- b) Der Gemeinsame Ausschuss wird gebeten, die Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des Flächennutzungsplanentwurfes, 10. Änderung (Einrichtungshaus Ehrmann), Bearbeitungsstand vom 1. Dezember 2015, zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- Änderung des Geltungsbereiches der Veränderungssperre
- Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr gemäß §17 Abs.1 BauGB

Beschluss:

Der Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan „Obere Bahnhofstraße“ wird gemäß Anlage 1 angepasst.

Die Veränderungssperre des Bebauungsplanes „Obere Bahnhofstraße“ wird gemäß §17 Abs.1 BauGB für das Grundstück Bahnhofstraße 50 um ein Jahr verlängert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 11 Abschluss der Vereinbarung über die Umsetzung des Bauvorhabens Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Rastatt 2015-041

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die „Vereinbarung über die Umsetzung des Bauvorhabens Hochwasserschutz- und Ökologieprojekt Murg Rastatt“ abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 12 Bebauungsplan "Muhrwinkel, 7. Änderung" in Rastatt-Ottersdorf 2015-403
- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Der Bebauungsplan „Muhrwinkel, 7. Änderung“ in Rastatt-Ottersdorf wird als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13 Bauliche Neustrukturierung des Betriebsgeländes der Techni- 2015-421
schen Betriebe
Beauftragung der Fachplanerleistungen bis zur Baugenehmi-
gung

Beschluss:

Das Ingenieurbüro Kunz und Partner, Rastatt, wird mit der Tragwerksplanung in den Leistungsphasen 1 - 4 beauftragt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 14 Öffentliche Abwasserbeseitigung; Änderung der Abwasserbe- 2015-408/1
seitigungssatzung

Beschluss:

Der vorgesehene Verlustausgleich für die Jahre 2007, 2008 und 2011 sowie die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Rastatt über die öffentliche Abwasserbeseitigung mit einer Schmutzwassergebühr in Höhe von 1,54 €/m³ und einer Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,46 €/m² mit Wirkung ab dem 01.01.2016 werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 15 Eigenbetrieb Stadtentwässerung; Prüfung Jahresrechnungen 2015-418/1
2009 - 2015

Beschluss:

Der Beauftragung der Firma RNC Revision GmbH, Heidelberg, mit der Prüfung der Jahresrechnungen für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung für die Jahre 2009 bis 2015 wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 16 **Bedarfsplan Kindertagesbetreuung 2015** 2015-395
- **Zusätzlicher Bedarf zur Ganztagesbetreuung im Kindergarten**
St. Michael in Wintersdorf

Beschluss:

Im Kindergarten St. Michael in Wintersdorf wird ab dem Kindergartenjahr 2015/16 in einer Gruppe Ganztagesbetreuung für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt angeboten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 17 **Institutionelle Förderung des Vocalensembles Rastatt e. V.** 2015-345/1

Beschluss:

1. Die institutionelle Förderung des Vocalensembles wird in den Jahren 2016 und 2017 auf jeweils 30.000 €/Jahr festgelegt. Eine finanzielle Förderung des Vocalensembles Rastatt e. V. durch das Land Baden-Württemberg wird vorausgesetzt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst zu gegebener Zeit Gespräche über den weiteren Umfang der Förderung, über das Jahr 2017 hinaus, zu führen.

Abstimmungsergebnis: bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen

TOP 18 **Durchführung einer Ausstellung im Stadtmuseum im Jahr** 2015-383/1
2018 mit dem Titel "Rastatt in der Weimarer Republik - Die Zeit
zwischen den Weltkriegen"

Beschluss:

Der geplanten Durchführung einer Ausstellung im Stadtmuseum im Jahr 2018 mit dem Titel „Rastatt in der Weimarer Republik – Die Zeit zwischen den Weltkriegen“ sowie

der Bereitstellung der hierfür im Jahr 2018 erforderlichen zusätzlichen 41.000 Euro wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 19 Ausschreibung der Finanzbuchhaltung und anderer Steuerberatungsdienstleistungen; 2015-372/1
Auftragsvergabe

Beschluss:

Die Finanzbuchhaltung und andere Steuerberatungsdienstleistungen werden an die Curacon GmbH zum Preis von 96.390,00 € brutto vergeben.

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 20 Festsetzung der Eintrittspreise beim tête-à-tête; Einführung 2015-388/1
eines neuen Abendformates

Beschluss:

Der Gemeinderat setzt die Eintrittspreise für die Abendveranstaltungen beim Festival tête-à-tête ab 2016 wie folgt fest:

Kleinformat	8,00 €
Reguläre Abendveranstaltungen	11,00 €
Variété TUSCH! oder Großproduktionen	18,00 €

Abstimmungsergebnis: bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen

TOP 21 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs 2015-392/1
Kultur & Veranstaltungen

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Veranstaltungen wird zum 31.12.2014 mit den in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Abschlusszahlen wie folgt festgestellt:

1.1.	Bilanzsumme	€	10.006.018,70
	Davon entfallen auf der Aktivseite auf		
	- das Anlagevermögen	€	9.342.618,60
	- das Umlaufvermögen	€	654.123,98
	- Rechnungsabgrenzungsposten	€	9.276,12
	Davon entfallen auf der Passivseite auf		
	- das Eigenkapital	€	7.989.385,56
	- Rückstellungen	€	149.839,32
	- Verbindlichkeiten	€	1.826.587,42
	- Rechnungsabgrenzungsposten	€	40.206,40
1.2.	Jahresverlust	€	- 2.088.665,94
	Summe der Erträge	€	821.526,99
	Summe der Aufwendungen	€	2.910.192,93

2. **Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust in Höhe von 2.088.665,94 € mit dem Betriebskostenzuschuss der Stadt in Höhe von 1.594.029,96 € zu verrechnen und den verbleibenden Verlust in Höhe von 494.635,98 € in die Bilanzposition „Eigenkapital“ einzustellen. Zusammen mit dem Verlust des Vorjahres ergibt sich ein Bilanzverlust in Höhe von 1.219.336,76 €, der auf neue Rechnung vorgetragen wird.**
3. **Der Bericht für das Jahr 2014 der WIBERA AG, Stuttgart, mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk wird zur Kenntnis genommen.**
4. **Der Lagebericht wird zur Kenntnis genommen.**
5. **Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes 2014 vom 30.10.2015 wird zur Kenntnis genommen.**
6. **Der städtische Betriebskostenzuschuss in Höhe von 1.594.029,96 € wird in voller Höhe gewährt. Der Überfinanzierungsbetrag laut Vermögensplanabrechnung 2014 beträgt, bereinigt um die Betriebskostenvorauszahlung für Januar 2015, 64.261,08 €. Diese Überfinanzierungsmittel werden als gerundeter Betrag im Vermögensplan 2016 unter der Bezeichnung „erübrigte Mittel aus Vorjahren“ veranschlagt.**
7. **Die Betriebsleitung wird für das Jahr 2014 entlastet.**

8. Die WIBERA AG, Stuttgart, wird als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2015 bestellt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 22 Ermächtigung des Oberbürgermeisters in der Gesellschafter- 2015-413
versammlung der zip GmbH i. L.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Rastatt wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der zip GmbH i. L. die Schlussrechnung 2014/2015 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

- TOP 23 Informationen / Anfragen

siehe Niederschrift